



## **Satzung**

### **über die Festlegung der Schulbezirke für den Sekundarbereich I der Schulen in der Trägerschaft der Stadt Westerstede (Schulbezirksatzung)**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat Stadt Westerstede in seiner Sitzung am 21. März 2023 folgende Satzung beschlossen:

Die Schulbezirke im Sekundarbereich I der Stadt Westerstede werden gem. § 63 Abs. 2 NSchG wie folgt festgelegt:

#### **§ 1**

##### **Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für alle Schulen in der Trägerschaft der Stadt Westerstede für den Sekundarbereich I.

#### **§ 2**

##### **Europaschule Gymnasium Westerstede**

- (1) Der Schulbezirk für die Jahrgänge 5 und 6 der Europaschule Gymnasium Westerstede am Standort Westerstede besteht aus der Gemeinde Uplengen und der Stadt Westerstede mit Ausnahme der Stadtteile Ocholt, Howiek, Howiekerfeld, Ocholterfeld, Karlshof, Voßbarg, Westerloy und Westerloyerfeld.
- (2) Der Schulbezirk für die Jahrgänge 7 bis 10 der Europaschule Gymnasium Westerstede am Standort Westerstede besteht aus den Gemeinden Apen und Uplengen sowie aus der Stadt Westerstede.
- (3) Aufgrund einer vertraglichen Regelung gehört ferner zum Schulbezirk der Europaschule Gymnasium Westerstede das auf dem Gebiet der Gemeinde Edeweicht liegende Grundstück Auf der Loge 62, 26188 Edeweicht, („Dorf Edeweicht“), nach dem hierfür zugrunde gelegten allgemein gültigen Verteilerschlüssel für die Stadt Westerstede.

### **§ 3**

#### **Außenstelle Apen der Europaschule Gymnasium Westerstede**

- (1) Für die Jahrgänge 5 und 6 besteht ein Schulbezirk für die Außenstelle Apen der Europaschule Gymnasium Westerstede, dem die Gemeinde Apen und aus der Stadt Westerstede die Stadtteile Ocholt, Howiek, Howiekerfeld, Ocholterfeld, Karlshof, *Voßbarg*, Westerloy und Westerloyerfeld zugeordnet sind.
- (2) Vor dem Hintergrund der sich ändernden Schülerzahlen und des sich daraus ergebenden Raumbedarfs ist der Schulbezirk der Europaschule Gymnasium Westerstede für den Standort Apen rechtzeitig vor den jährlichen Aufnahmeverfahren zu überprüfen.

### **§ 4**

#### **Oberschule Westerstede**

- (1) Der Schulbezirk für die Oberschule Westerstede besteht aus der Stadt Westerstede.
- (2) Aufgrund einer vertraglichen Regelung gehört ferner zum Schulbezirk der Oberschule Westerstede das auf dem Gebiet der Gemeinde Edeweicht liegende Grundstück Auf der Loge 62, 26188 Edeweicht, („Dorf Edeweicht“), nach dem hierfür zugrunde gelegten allgemein gültigen Verteilerschlüssel für die Stadt Westerstede.

### **§ 5**

#### **Schule an der Goethestraße**

Der Schulbezirk für die Schule an der Goethestraße (Förderschule Lernen) besteht aus der Stadt Westerstede und der Gemeinde Apen.

### **§ 6**

#### **Schlussvorschriften**

Die Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Westerstede, 21. März 2023

Michael Rösner  
Bürgermeister